

Gedanken zum Synodus als erster Berner Predigtordnung

«Die heilige christliche Kirche, deren einziges Haupt Christus ist, ist aus dem Worte Gottes geboren, im selben bleibt sie und hört nicht die Stimme eines Fremden.» Diese erste der zehn Berner Thesen ist zum Klassiker geworden. Gemäss Kirchenverfassung von 1946 gehört der Synodus mit den Schlussreden der Berner Disputation und dem Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 zu den geschichtlichen Grundlagen der Berner Kirche.

Pfarrer Dr. Andreas Zeller, Synodalratspräsident

Ohne Turbulenzen ging auch in Bern die Reformation nicht ab. Weite Teile des Oberlandes lehnten den neuen Glauben vorerst ab und den Täufern ging die Er-

neuerung der Kirche zu wenig weit. Zudem sorgte die Niederlage der Reformierten im 2. Kappeler Krieg für zusätzliche Aufregung.

Reformation per obrigkeitliches Mandat

Nach der Berner Disputation vom 6. bis zum 26. Januar 1528, einer Versammlung von 800 Personen, darunter allen Pfarrern zu Stadt und Land, den eidgenössischen Ständen sowie einer Reihe süddeutscher Städte wurde Bern per obrigkeitliches Mandat vom 7. Februar 1528 reformiert, fünf Jahre nach Zürich. Dieser Entscheid hatte Folgen mit Auswirkungen bis in die heutige Zeit.

Bern schützte als mächtigster Stadtstaat nördlich der Alpen später die Genfer Kirche vor dem Zugriff Savoyens und der Gefahr, re-katholisiert zu werden. Genf wurde zum Ausgangspunkt für die Ausbreitung der reformierten Kirche calvinistischer Richtung nach Schottland und den Niederlanden. Genf beheimatete die französischen Hugenotten, und der Calvinismus entwickelte sich bis nach Indien und Korea, in die USA und nach Kanada.

Diese Entwicklung war im 16. Jahrhundert in keiner Weise voraussehbar, aber im Rückblick muss die Berner Reformation nicht nur theologisch, sondern darf durch-

aus auch kirchengeschichtlich gewürdigt werden.

Vier Jahre nach der Berner Disputation fand vom 9. bis 14. Januar 1532 eine Synode statt, an welcher die Pfarrer verpflichtet werden sollten, sich jeglicher Polemik zu enthalten und sich ausschliesslich auf das Wort Gottes zu konzentrieren.

Wie 1528 stand auch jetzt wieder viel auf dem Spiel, ging es doch darum, die junge, zerstrittene und umstrittene evangelische Kirche zu festigen und zu einigen. Die zwischen Politikern und Theologen, zwischen Kirche und Staat aufgetauchten Differenzen waren zu bereinigen und es galt, die beiderseitigen Kompetenzen neu zu umschreiben.

Es ging recht eigentlich um die Freiheit der reformierten Kirche, denn die Gefahr bestand, dass der Rat sie allzu kurz anbinden würde. Die Aufgabe war nur durch eine grundsätzliche Besinnung auf Wesen und Auftrag der Kirche, durch einen überzeugenden theologischen Entwurf zu lösen.

Synodus als einigende Klammer

Die nur rund eine Seite umfassenden insgesamt zehn Berner Thesen von 1528 wurden von den Berner Predigern Berthold Haller und Franz Kolb verfasst. Die zehn Thesen bilden die Grundlage für den Übergang Berns zur Reformation; sie hatten direkten Einfluss auch in St. Gallen, Mühlhausen, Biel und Lindau.

Der Berner Synodus von 1532 ist die erste bernische Predigerordnung und wurde in diesem historischen Kontext als Dienst-anweisung zur eigentlichen Friedensordnung.

Verfasst wurde der Synodus hauptsächlich vom damals in Bern weilenden Strassburger Reformator Wolfgang Capito. Er konnte die Lage in Bern beruhigen, welche durch die Opposition der Anhänger der

Messe sowie der Anhänger einer radikaleren Reformation unruhig geworden war.

Der Synodus behandelt in 44 Kapiteln neben grundlegenden theologischen Punkten auch Fragen der Gemeindeordnung und der Seelsorge. Die ausgleichende und ökumenisch ausgewogene Art von Capito war für dessen Erfolg ausschlaggebend. Die Pfarrrschaft stand mit der Verpflichtung zur evangelischen Predigt vor ganz neuen Herausforderungen.

Nach Artikel 1 der Kirchenverfassung von 1946 gehört der Synodus mit den zehn Schlussreden der Berner Disputation und dem Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 zu den geschichtlichen Grundlagen der Berner Kirche.

Synodus-Spuren in einer ganzen Reihe von Amtsanleitungen

Überraschend viele Parallelen zur Situation der damaligen Kirche zeigen sich in den aktuell gültigen Leitbild und Dienst-anweisung für Pfarrerrinnen und Pfarrer, in den Stellenbeschrieben oder in den vom Pfarrverein herausgegebenen Standesregeln, welche den anspruchsvollen Beruf in zeitgemässer Art definieren.

Die reformierte Berner Kirche hat seit ihrem Bestehen ihren Pfarrern eine Reihe von Anleitungen mit ins Amt gegeben:

- Der **Berner Synodus** von 1532 mit Neuauflagen in den Jahren 1608, 1728, 1775, 1830, 1932 und 1978.
- Die **Ordnungen für Predicanten** «Wie sich die Decanen, Juraten, Predicanten und Hälffer der Stadt und Landschaft Bernn, inn ihren Ämpteren halten und tragen söl- lend». Die Predicantenordnung von 1587 wurde 1638 und 1667 neu herausgegeben.
- Neu-verbesserte **Predikanten- Ordnung** «Dess sammtlichen Ministerii Der Teutschen Landen Hoch-Loblicher Stadt Bern» von 1748.
- Die **Prediger-Ordnung** für den evangelisch-reformierten Theil des Cantons (1824).

- Die **Gemeinde- und Prediger- Ordnung** für die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern von 1881.
- «**Dienst und Amt des Pfarrers**», von Pfr. Prof. Dr. theol. D. Albert Schädelin 1954 herausgegeben.
- «**Vom Auftrag des Pfarrers**», 1986 herausgegeben von Synodalarat Pfarrer Ulrich Müller.

Der Synodus galt als erste Kirchenordnung und als erste Dienst-anweisung für eine Pfarrrschaft, die mit der Verpflichtung zur evangelischen Predigt vor ganz neuen Herausforderungen stand.

Wenngleich das Dokument von 1532 die Sprache seiner Zeit spricht und sich mit Fragen seiner Zeit auseinandersetzt, so gibt es doch viele Ähnlichkeiten zwischen der Situation der Kirche damals und den heutigen Verhältnissen.

Auch die 2010 und 2011 aktuellen Revisionen von Kirchenordnung und Kirchengesetz, welche sich stark mit der Frage der Gemeindeleitung sowie mit Wahlverfahren und Residenzpflicht der Pfarrrschaft beschäftigen, gehören in das gleiche Kapitel.

500 Jahre Gemeinsamkeiten

Es lässt sich in diesen Vergleichen feststellen:

- Synodus wie auch die neueren Dokumente entstanden in Zeiten der Krise (1531/32 sowie 2005).
- Synodus wie die neueren Dokumente entstanden unter Konkurrenzdruck: Im 16. Jahrhundert waren es die Täufer, heute die verschiedenen kirchlichen Dienste und Ämter sowie die säkularisierte Gesellschaft.
- Synodus wie die neueren Dokumente wurden unter Einbezug der Pfarerschaft verfasst: 1532 nahmen mehr als 200 Pfarrer an der Synode teil, 2004 über 400 Pfarrerrinnen und Pfarrer an den Pfarrkonferenzen.
- Sowohl bei der Entstehung des Synodus wie bei derjenigen der neueren Dokumente war die Bildungslandschaft im Umbruch: 1528 wurden aus Priestern reformierte Pfarrer, 2004 hiessen die Stichworte Bologna-Studienreform sowie grössere Autonomie der Universität.
- Im Synodus wie in den neueren Dokumenten ging und geht es um eine Wiederherstellung der innerkirchlichen Ordnung.
- Für den Synodus wie die neueren Dokumente spielt das ökumenische und konfessionelle Umfeld eine grosse Rolle – die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses ist entscheidend!

Bei der Suche nach den Ursachen für die Entstehung von Leitbild und Dienstanweisung, konkretisieren sich die geschilderten Zusammenhänge weiter.

Den Anstoss zum Leitbild für Pfarrerrinnen und Pfarrer gab die grössere Autonomie der Hochschule, die im Zusammenhang mit der Neupositionierung der Universität Bern entstand.

Diese Veränderung verlangte nach Anpassung der Grundlagen für die Zusammenarbeit mit Kirche und Staat. In der Folge musste die Synode ihre Kompetenzen betreffend Anforderungsprofil an Pfarrerrinnen und Pfarrer an den Synodalrat abtreten.

In der Wintersynode 2001 sicherte sich das Kirchenparlament immerhin ein indirektes Mitspracherecht durch die Aufnahme einer neuen Bestimmung in der Kirchenordnung in Art. 194,3:

«Bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Ausübung des Pfarrberufes» habe die Synode «im Rhythmus von acht Jahren ein Leitbild» zu genehmigen.

Nach engagierter Beratung des umfangreichen Entwurfs des Leitbildes durch die Wintersynode 2003 diskutierten auch die Pfarrkonferenzen mit über 400 Teilnehmenden intensiv darüber. In einer schriftlichen Vernehmlassung äusserte sich zudem eine Reihe von Kirchgemeinden. Mit dem Leitbild schufen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn Klarheit bezüglich der Anforderungen an die Pfarrerrinnen und Pfarrer und gaben diesen ein Orientierungsraster. Die Wintersynode 2004 genehmigte das Leitbild schliesslich mit überwältigendem Mehr.

Leitbild und Dienstanweisung für Klarheit und Verbindlichkeit

Das Leitbild führt zu höherer Verbindlichkeit und Beständigkeit in der Berufsausübung. Es fördert die Kommunikation und Koordination zwischen Synode, Synodalrat und Fakultät. Damit verleiht es der Pfarrrschaft und dadurch der ganzen Kirche mehr Identität. Schliesslich dient es den Pfarrerinnen und Pfarrern als «Leitstern des Handelns».

Die Dienstanweisung über Auftrag und Aufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer musste vom Synodalrat gemäss Art. 42 der Kirchenverfassung von 1946 sowie Art. 121, Abs. 4 der Kirchenordnung erlassen werden. Seit dem Erscheinen des Büchleins «Vom Auftrag des Pfarrers» von Synodalrat Pfarrer Ulrich Müller im Jahr 1986 hat eine grundlegende Wandlung des Kirchen-, Ämter- und insbesondere des Pfarramtsverständnisses stattgefunden. Letzteres veränderte sich nicht zuletzt aufgrund der Profilierung anderer kirchlicher Dienste (sozialdiakonische Mitarbeitende, Katechetinnen etc.), die ihrerseits wichtige Aufgaben übernommen haben, die vorher im Pflichtenheft des Pfarrers standen.

Die aktuelle Lebenswirklichkeit im Pfarramt ist angesichts der gesellschaftlichen und sozio-kulturellen Veränderungen

kaum mehr vergleichbar mit 1986. Zudem musste das eben erschienene Leitbild für die Pfarrrschaft in Form einer zeitgemässen Dienstanweisung konkretisiert werden.

Bereits an den Pfarrkonferenzen im Frühjahr 2004 hatte die Pfarrrschaft Gelegenheit, ihre Vorstellungen einzubringen. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Vertretungen von Pfarrrschaft, Kirchgemeinderat, Synode, Synodalrat und gesamtkirchlichen Diensten unter der Leitung des für die Theologie zuständigen Synodalrates und unter Mitwirkung des Kirchenrechtlers Dr. Ueli Friederich legte einen Entwurf vor. Der Synodalrat unterbreitete die von ihm verabschiedete Fassung wichtigen Partnerorganisationen zur Stellungnahme, namentlich Kirchendirektion, Conseil de l'Eglise Reformée Evangélique de la République et Canton du Jura, Vorstand des Kirchgemeindevorstands, Vorstand des evang.-ref. Pfarrvereins des Synodalverbands Bern-Jura, Vorstand der Vereinigung Berner Theologinnen (VBT), und baute deren Rückmeldungen soweit möglich ein.

Der Synodalrat brachte die Dienstanweisung der Wintersynode 2005 zur Kenntnis und setzte sie per 1. Januar 2006 in Kraft.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verstehen sich als moderne Landeskirche auf der lebendigen Grundlage der Berner Reformation, manifestiert im Synodus – «semper reformanda» soll die Pfarrrschaft konstruktiv in die Zukunft begleiten.

Bern, 13. August 2010